

Inhalt 27.06.2018

- ▶ **Rhion auf Platz 1 als Anbieter Gewerblicher Sachversicherungen**
- ▶ **DSGVO - Besteht für die bei der Rhion versicherten Firmen und Vereine trotz der Gesetzesänderung Versicherungsschutz?**
- ▶ **Beitragsanpassung Haftpflicht 2018**



Rhion auf Platz 1

Liebe/r Vertriebspartner/in,

heute erhalten Sie die neuesten Informationen rund um die Welt von Rhion. Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass unsere Hauptverwaltung am **06. Juli 2018** aufgrund einer internen Firmenveranstaltung lediglich eingeschränkt erreichbar ist.

Ihr Maklervertrieb

Rhion Makler-Portal

Ihr direkter Weg zum Makler-Portal
[Makler-Portal](#)

Rhion auf YouTube

Unsere Videos auf YouTube
[YouTube](#)

BiPRO-Services von Rhion

Unsere BiPRO-Services im Überblick
[BiPRO](#)

Newsletter-Archiv

News verpasst? Kein Problem!
[Archiv](#)

Besuchen Sie uns doch

- 06. September 2018
VIFIT, Limbach
 - 17. - 19. September 2018
Hauptstadtmesse Fonds Finanz, Berlin
 - 20. - 21. September 2018
Finanzprofi AG, Kassel
 - 08. - 10. Oktober 2018
Clarus Salesmeeting, Kassel
 - 24. - 25. Oktober 2018
DKM, Dortmund
- [Rhion Messetermine 2018](#)

Rhion auf Platz 1 als Anbieter Gewerblicher Sachversicherungen

Bei der Gewerblichen Sachversicherung gehört Rhion in die Riege der Top-Anbieter! Bei einer Umfrage unter freien Vermittlern kam Rhion als Produktgeber jetzt auf **Platz 1**. Die Beliebtheit von Rhion als Gewerbespezialist belegt darüber hinaus die Zweitplatzierung als Anbieter von Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherungen und Gruppenunfallversicherungen.



Die hervorragenden Bewertungen spiegeln die Rückmeldung von rund 400 Maklern und Mehrfachagenten wider. Die Erhebung erfolgte im Rahmen der Studie AssCompact Trends II/2018, deren Ergebnisse in AssCompact 06/2018 veröffentlicht wurden.

Die Studie AssCompact Trends wird von der bbg Betriebsberatungs GmbH in Zusammenarbeit mit dem Institut für Versicherungsvertrieb Beratungsgesellschaft mbH (IVV) herausgegeben. Die standardisierte Erhebung zu Produkten, Anbietern und Marktgeschehen erfolgt vierteljährlich. Rhion belegt hierbei immer wieder vordere Plätze.

DSGVO - Besteht für die bei der Rhion versicherten Firmen und Vereine trotz der Gesetzesänderung Versicherungsschutz?



Ja. In unserer Betriebs- und Vereinshaftpflicht-Versicherung sind Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen automatisch mitversichert. Gemäß dem untenstehenden Auszug aus unseren Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) gilt folgendes als mitversichert:

[...] Mitversichert ist im Rahmen der Versicherungssumme für allgemeine Vermögensschäden die gesetzliche Haftpflicht wegen Vermögensschäden im Sinne von Ziff. 2.1 AHB aus Schadenereignissen durch die Verletzung personenbezogener Bestimmungen in Datenschutzgesetzen, die während der Wirksamkeit der

Versicherung eingetreten sind, aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen durch Missbrauch personenbezogener Daten. Eingeschlossen sind - abweichend von Ziffer 7.4 AHB - gesetzliche Haftpflichtansprüche von Versicherten untereinander.

Quelle: Teil B Ziff. 1.1 BBR für die Betriebshaftpflicht-Versicherungen

Die Rhion bietet somit Versicherungsschutz für privatrechtliche Ansprüche eines Dritten gegen unseren Versicherungsnehmer.

Versichert sind sowohl die Befriedigung berechtigter Ansprüche als auch die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Nicht versichert sind gemäß den Bedingungen Ansprüche auf Bußen, Strafen sowie die Kosten derartiger Verfahren.

Versicherungssummen

Baugewerbe: Im Rahmen der Versicherungssumme (VS) für Sachschäden
Sonstige Betriebe: 1.000.000 Euro im Rahmen der VS für Sachschäden
Vereine: 50.000 Euro im Rahmen der VS für Sachschäden

Für die Mitversicherung von Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger besteht Versicherungsschutz im Rahmen von Teil B Ziffer 20 der BBR Betrieb "Nutzung von Internet Technologie".

Versicherungssumme hier für alle Betriebe/Vereine etc.

- bei Verletzung von Persönlichkeitsrechten: 250.000 Euro
- bei Verletzung von Namensrechten: 50.000 Euro

Beitragsanpassung Haftpflicht 2018

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung sehen in Abhängigkeit von der Schadenentwicklung eine Beitragsangleichung vor. Die Veränderungen dazu werden alljährlich durch einen unabhängigen Treuhänder ermittelt. Die aktuelle Treuhänderermittlung ergab einen Anpassungsbedarf in Höhe von 13,6 %.



Bestandsgeschäft

Auf dieser Grundlage werden wir daher im Bestandsgeschäft ab der Beitragsfälligkeit 01.07.2018 eine Beitragsangleichung um 10 % vornehmen. Bei gewerblichen Risiken, deren Beiträge nach Lohn-, Honorar-, Bau- oder Umsatzsumme berechnet werden, erfolgt keine Beitragsangleichung auf die Beitragssätze. Hier erfolgt die Anpassung von 10 % lediglich auf die Mindestbeiträge.

Neugeschäft

Die Tarife für das Neugeschäft bleiben unverändert gültig.

Herausgeber

Rhion Versicherung AG

RheinLandplatz
41460 Neuss

maklervertrieb@rhion.de
www.rhion.de

© 2018 | Rhion Versicherung AG | Alle Rechte vorbehalten | Impressum



■ ■ ■ **Versicherungsforen Leipzig**



Vorsitzender des Aufsichtsrats: Wilhelm Ferdinand Thywissen

Mitglieder des Vorstands: Christoph Buchbender, Dr. Lothar Horbach, Udo Klanten, Andreas Schwarz

Sitz der Gesellschaft: Neuss

Amtsgericht Neuss HRB 120283/13t. IdNr